

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2979
der Abgeordneten Sven Petke und Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/7497

Fahrradplätze Neubau Landtagsgebäude

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2979 vom 18.06.2013:

Nach der Übergabe des Neubaus des Landtagsgebäudes an das Land Brandenburg im September dieses Jahres, soll der Parlamentsbetrieb zu Beginn des Jahres 2014 aufgenommen werden. Unterhalb des Neubaus wurde eine Tiefgarage für Kraftfahrzeuge und Fahrräder errichtet. Zugang zur Tiefgarage erhalten jedoch nur Abgeordnete, weitere Mitglieder der Fraktionen, Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofes und einige Funktionsträger des Landes. Die öffentliche Nutzung der Tiefgarage vor allem auch der Fahrradplätze ist nicht vorgesehen. Das gilt selbst dann, wenn Bürger das neue Landtagsgebäude im Rahmen einer Veranstaltung besuchen möchten.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Sind auf dem Gelände des Landtagsneubaus (Innenhof) öffentliche Fahrradplätze vorgesehen und wenn ja: wie viele?
2. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird: Warum werden im Innenhof des neuen Landtagsgebäudes keine Fahrradplätze errichtet?
3. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird: Werden in der unmittelbaren Umgebung des neuen Landtagsgebäudes aus Anlass des Neubaus Fahrradplätze errichtet, die für die Besucher des Landtags vorgesehen sind?
4. Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wird: Warum werden in der unmittelbaren Umgebung des neuen Landtagsgebäudes keine Fahrradplätze für Besucher des Landtags errichtet?
5. Wenn die Fragen 1 und 3 mit nein beantwortet werden: Wird die Nutzung der Fahrradplätze in der Tiefgarage des Landtagneubaus für Besucher von Veranstaltungen des Landtags für die Zeit der Veranstaltung ermöglicht?
6. Wenn Frage 5 mit nein beantwortet wird: Warum wird die Nutzung der Fahrradplätze für Besucher von Veranstaltungen des Landtags für die Zeit des Besuchs nicht ermöglicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind auf dem Gelände des Landtagsneubaus (Innenhof) öffentliche Fahrradplätze vorgesehen und wenn ja: wie viele?

zu Frage 1:

Nein, es sind im Innenhof keine Fahrradstellplätze vorgesehen.

Frage 2:

Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird: Warum werden im Innenhof des neuen Landtagsgebäudes keine Fahrradplätze errichtet?

zu Frage 2:

Der Innenhof wird aus Sicherheitsgründen nicht durchgehend zugänglich sein. Deshalb werden die Fahrradstellplätze für Besucherinnen und Besucher im Landtagsumfeld errichtet.

Frage 3:

Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird: Werden in der unmittelbaren Umgebung des neuen Landtagsgebäudes aus Anlass des Neubaus Fahrradplätze errichtet, die für die Besucher des Landtags vorgesehen sind?

zu Frage 3:

Ja, im Landtagsumfeld sind von der Stadt Potsdam 50 Fahrradstellplätze vorgesehen.

Davon werden 30 Fahrradstellplätze an der Westseite des Kopfbaus Nord-West und 20 Fahrradstellplätze gegenüber dem Fortunaportal zwischen der Nikolaikirche und der Fachhochschule Potsdam realisiert.

Frage 4:

Wenn Frage 3 mit nein beantwortet wird: Warum werden in der unmittelbaren Umgebung des neuen Landtagsgebäudes keine Fahrradplätze für Besucher des Landtags errichtet?

zu Frage 4:

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Frage 5:

Wenn die Fragen 1 und 3 mit nein beantwortet werden: Wird die Nutzung der Fahrradplätze in der Tiefgarage des Landtagneubaus für Besucher von Veranstaltungen des Landtags für die Zeit der Veranstaltung ermöglicht?

zu Frage 5:

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Frage 6:

Wenn Frage 5 mit nein beantwortet wird: Warum wird die Nutzung der Fahrradplätze für Besucher von Veranstaltungen des Landtags für die Zeit des Besuchs nicht ermöglicht?

zu Frage 6:

Da die Frage 3 mit ja beantwortet wurde, entfällt die Beantwortung der Frage 5.

Hinweis:

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Personen, die über einen von der Landtagsverwaltung ausgehändigten Schlüssel verfügen, die Tiefgarage betreten.